

23B04/22/2

RWSB.01 – Neubau einer Rettungswache in Schönfließ

B-Plan Nr. 49 Zuarbeit Verkehrsanlagen / Erschließung

Landkreis Oberhavel



Erläuterungsbericht

Inhaltsverzeichnis

1	Darstellung des Vorhabens	3
1.1	Planerische Beschreibung	3
1.2	Straßenbauliche Beschreibung	3
2	Begründung des Vorhabens	4
2.1	Vorgeschichte der Planung, vorausgegangene Untersuchungen und Verfahren	4
2.2	Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung	4
2.3	Besonderer naturschutzfachlicher Planungsauftrag (Bedarfsplan)	4
2.4	Verkehrliche und raumordnerische Bedeutung des Vorhabens	5
2.5	Verringerung bestehender Umweltbeeinträchtigungen	5
2.6	Zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses	5
3	Vergleich der Varianten und Wahl der Linie	5
3.1	Beschreibung des Untersuchungsgebietes	5
3.2	Beschreibung der untersuchten Varianten	6
3.3	Variantenvergleich	8
4	Technische Gestaltung der Baumaßnahme	11
4.1	Ausbaustandard	11
4.2	Bisherige/zukünftige Straßennetzgestaltung	11
4.3	Linienführung	11
4.4	Querschnittsgestaltung	12
4.5	Knotenpunkte, Wegeanschlüsse und Zufahrten	13
4.6	Besondere Anlagen	13
4.7	Ingenieurbauwerke	14
4.8	Lärmschutzanlagen	14
4.9	Öffentliche Verkehrsanlagen	14
4.10	Leitungen	14
4.11	Baugrund/Erdarbeiten	15
4.12	Entwässerung	15
4.13	Straßenausstattung	16
5	Kosten	16

1 Darstellung des Vorhabens

1.1 Planerische Beschreibung

Die vorliegende Planung beinhaltet die Vorplanung zur Zuarbeit der Verkehrsanlagen für den B-Plan 49 für die Erschließung der geplanten Rettungswache in Schönfließ.

Der Planungsbereich befindet sich am Einmündungsbereich an der vorhandenen ländlichen Wegezufahrt zur B96a – Bergfelder Chaussee ca. 160 m vorm Ortseingang Schönfließ von Bergfelde aus kommend.

Der Knotenpunkt der ländlichen Weganbindung an die B96a – Bergfelder Chaussee wird regelkonform ausgebaut. Die Anbindung der Rettungswache selber erfolgt über den ländlichen Weg. Zur Verringerung der Geschwindigkeit im Bereich der Anbindung an die B96a – Bergfelder Chaussee soll das Ortseingangsschild vor den Einmündungsbereich gesetzt werden.

Die Fahrbahn des ländlichen Weges ist dann für innerörtliche Straßen richtliniengerecht entsprechend der RAS 06 auszubauen. Hierzu ist vorgesehen, die Fahrbahn mit einer Breite von 5,55 m (Gewährleistung Begegnungsfall LKW / Pkw – Rast 06 Bild 17) auszubauen. Im Planungsabschnitt ist die Entwässerung neu zu ordnen, so dass das anfallende Oberflächenwasser im Verkehrsraum des ländlichen Weges entwässert und nicht über die fahrbahnbegleitende Mulde der B96a zur Versickerung geführt wird.

Die Verkehrsanlage ist ohne Einschränkungen für alle Verkehrsarten nutzbar auszubilden.

Träger der Baulast und Vorhabenträger ist der Landkreis Oberhavel.

Die entstehenden Gesamtkosten sind vom Landkreis als Straßenbaulastträger aufzubringen.

Durch die Verschiebung des Ortseingangsschildes müssen die Straßenunterhaltungspflichten zwischen der Gemeinde Mühlenbecker Land und dem LS Brandenburg neu geordnet werden.

1.2 Straßenbauliche Beschreibung

Die geplante Anbindung des ländlichen Weges an die B96a verläuft über die Bestandsstrecke. Zur Verbesserung der Fahrbarkeit und der Erhöhung Sicherheit der Anbindung

werden die Radien der Eckausrundungen entsprechend der Standards der RASSt 06 Punkt 6.3.9.2 Eckausrundungen angepasst und ausgeführt.

Der Bauabschnitt hat eine Baulänge von ~ 30 m.

Die grundsätzliche technische Lösung ist durch folgende Merkmale gekennzeichnet:

- Bestandsnahe Achse und Gradienten um zu große Eingriffe in den Seitenraum zu vermeiden
- Ausbaubreite 5,55 m (Gewährleistung Begegnungsfall LKW / PKW gemäß der Richtlinie zur Anlage von Stadtstraßen RASSt 2006)
- Pflasterbauweise (vorzugsweise mit Verbundsteinpflaster entspr. der Stellungnahme der NBB Netzgesellschaft vom 02.09.2021)
- Herstellung der Zufahrt zur Rettungswache über den ländlichen Weg
- Anordnung von Entwässerungsmulden zur Straßenentwässerung

2 Begründung des Vorhabens

2.1 Vorgeschichte der Planung, vorausgegangene Untersuchungen und Verfahren

Die Vorplanung basiert auf folgenden Planungsgrundlagen:

- Aufgabenstellung des Auftraggebers aus dem Jahr 2022
- Entwurfsvermessung mit Ergänzung vom Mai 2022
- Leitungsauskünfte der Versorgungsunternehmen

2.2 Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung

Das Vorhaben unterliegt nicht der Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß UVPG.

2.3 Besonderer naturschutzfachlicher Planungsauftrag (Bedarfsplan)

Liegt zur Erstellung der Voruntersuchung nicht vor.

2.4 Verkehrliche und raumordnerische Bedeutung des Vorhabens

2.4.1 Ziele der Raumordnung/Landesplanung und Bauleitplanung

Das Vorhaben dient ausschließlich der Erschließung der neu geplanten Rettungswache in Schönfließ.

2.4.2 Bestehende und zu erwartende Verkehrsverhältnisse

Bei der Anbindung der Rettungswache über den ländlichen Weg wird davon ausgegangen, dass die Stärke der Linksabbieger von der B96a kommend q_L (KFZ/h) bei < 20 liegen wird. Somit sind keine baulichen Maßnahmen (Aufstellbereich bzw. Linksabbiegerspur in der B96a) zur Herstellung des Einmündungsbereiches vorgesehen.

2.4.3 Verbesserung der Verkehrssicherheit

Verkehrsunfallstatistiken liegen für den Planungsbereich nicht vor, so dass hieraus kein unmittelbarer Handlungsbedarf abgeleitet werden kann.

2.5 Verringerung bestehender Umweltbeeinträchtigungen

Mit dem Vorhaben werden bestehende Umweltbeeinträchtigungen nicht verringert.

2.6 Zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses

Eine Begründung des überwiegenden öffentlichen Interesses kann gefordert werden. Die Anbindung bzw. Erschließung ist zwingend für den geplanten Bau der Rettungswache notwendig.

3 Vergleich der Varianten und Wahl der Linie

3.1 Beschreibung des Untersuchungsgebietes

Der Untersuchungsraum zum Ausbau der Verkehrsanlage beschränkt sich auf die Anbindung an die Bestandstrasse der B96a und die unmittelbaren anschließenden Randbereiche.

Die zur Verfügung stehenden Flächen werden durch die vorgesehenen Querschnittelemente und Entwässerungseinrichtungen in Anspruch genommen. Die vorgesehene Querschnittsaufteilung erfolgt aus den Nutzungsansprüchen und wurde wie folgt festgelegt:

- 5,55 m (2,775 m je Fahrstreifen zzgl. der Entwässerungsmulden)

Die Variantenuntersuchungen beschränken sich auf eine Optimierung der Einordnung des gewählten Straßenquerschnittes mit einem möglichst konfliktarmen Eingriff in den Seitenraum und die Optimierung der Sicherheit des Verkehrsraumes in der Örtlichkeit.

3.2 Beschreibung der untersuchten Varianten

3.2.1 Variantenübersicht

Es wurden 3 Varianten der Anbindung bzw. Erschließung der Rettungswache untersucht:

1. Anbindung über den vorhandenen ländlichen Weg
2. Anbindung in Höhe der Flurstücksgrenze 551/552
3. direkte Anbindung an den Feldweg in Schönfließ

Für alle untersuchten Varianten gilt:

- es erfolgt ein grundhafter Ausbau
- Begegnungsfall mit Bemessungsfahrzeugen LKW / PKW
- Oberflächenentwässerung über fahrbahnbegleitende Mulden

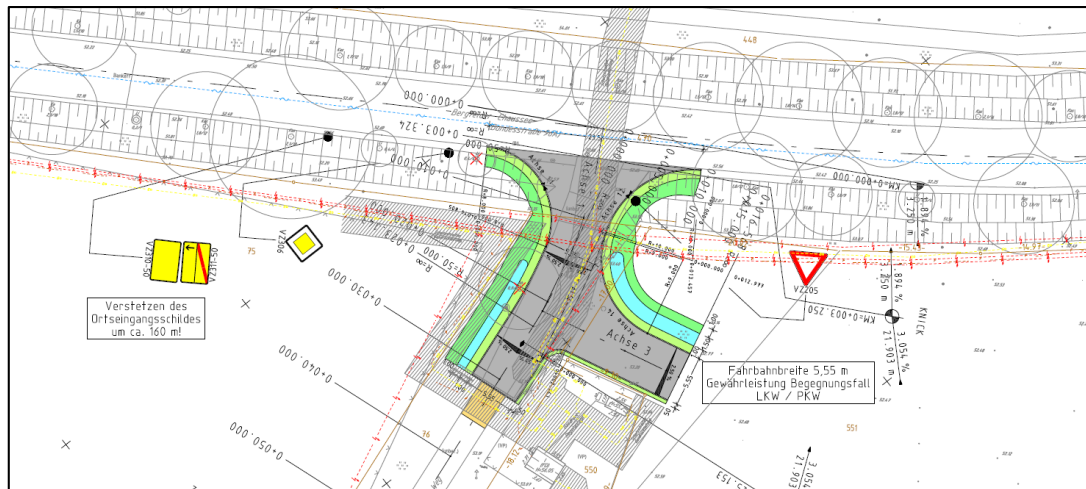
3.2.2 Variante 1

Die Trassierung der Variante 1 mit der Anbindung der Rettungswache über den Bestandsweg erfolgt zur Einpassung in den Bestand als Zwangspunkttrassierung fahrgeometrisch. Die festgelegten Breiten sind vollumfänglich umsetzbar, der Begegnungsfall ist gewährleistet.

Die komplette Trasse befindet sich in der Bestandslage des vorhandenen ländlichen Weges. Eingriffe in den Seitenraum sind bis auf Höhenregulierungen der Seiträume nicht notwendig. Die im Seitenraum befindlichen Privatgrundstücke werden in der Variante 1 nicht beeinträchtigt. Es sind zur Baufeldfreilegung bzw. zur Freihaltung der Sichtdreiecke die Fällung von 2 Bäumen notwendig. Weitere Eingriffe in den Naturraum sind nicht notwendig. Die Entwässerung erfolgt über fahrbahnbegleitende Mulden.

Sicherungsmaßnahmen müssen bei den im Straßenbereich vorhandenen kreuzen Leitungen der Versorgungsträger von Gasleitungen, Trinkwasser, E-Leitungen und Fernmeldeleitungen vorgenommen werden.

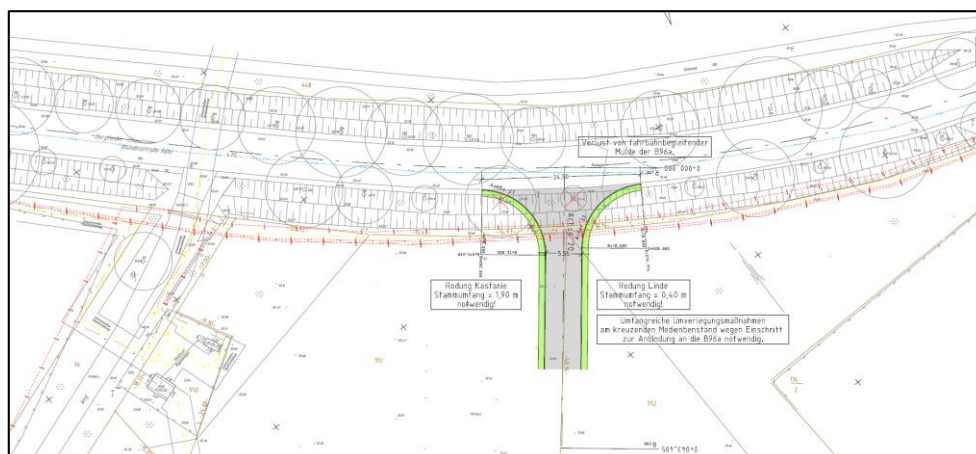
Variante 1 Lageskizze:



3.2.3 Variante 2

Die Trassierung der Variante 2 erfolgt über die Anbindung in Höhe der Flurstücksgrenze 551/552 an die B96a. Die neue Anbindung an die B96a erfolgt rechtwinklig. Zur Herstellung der Baufreiheit sind die Fällung von 2 Bäumen der geschützten Allee notwendig, wovon ein Baum eine Kastanie mit einem Stammumfang von 1,90 m ist. Des Weiteren entfallen ca. 25 m fahrbahnbegleitende Mulde der Oberflächenentwässerung der B96a. Auf Grund der Höhenlage der Ackerflächen muss zur höhengleichen Anbindung an die B96a ackerseitig ein Einschnitt erfolgen, so dass von einer Umverlegung der kreuzenden Medien aber auf jeden Fall von einer Sicherung mit Schutzrohren ausgegangen werden muss. Wenn ein Grunderwerb beim gemeindeeigenen Grundstück Flurstück 552 nicht möglich sein sollte, könnte die Anbindung noch entsprechend in Richtung Bergfelde verschoben werden.

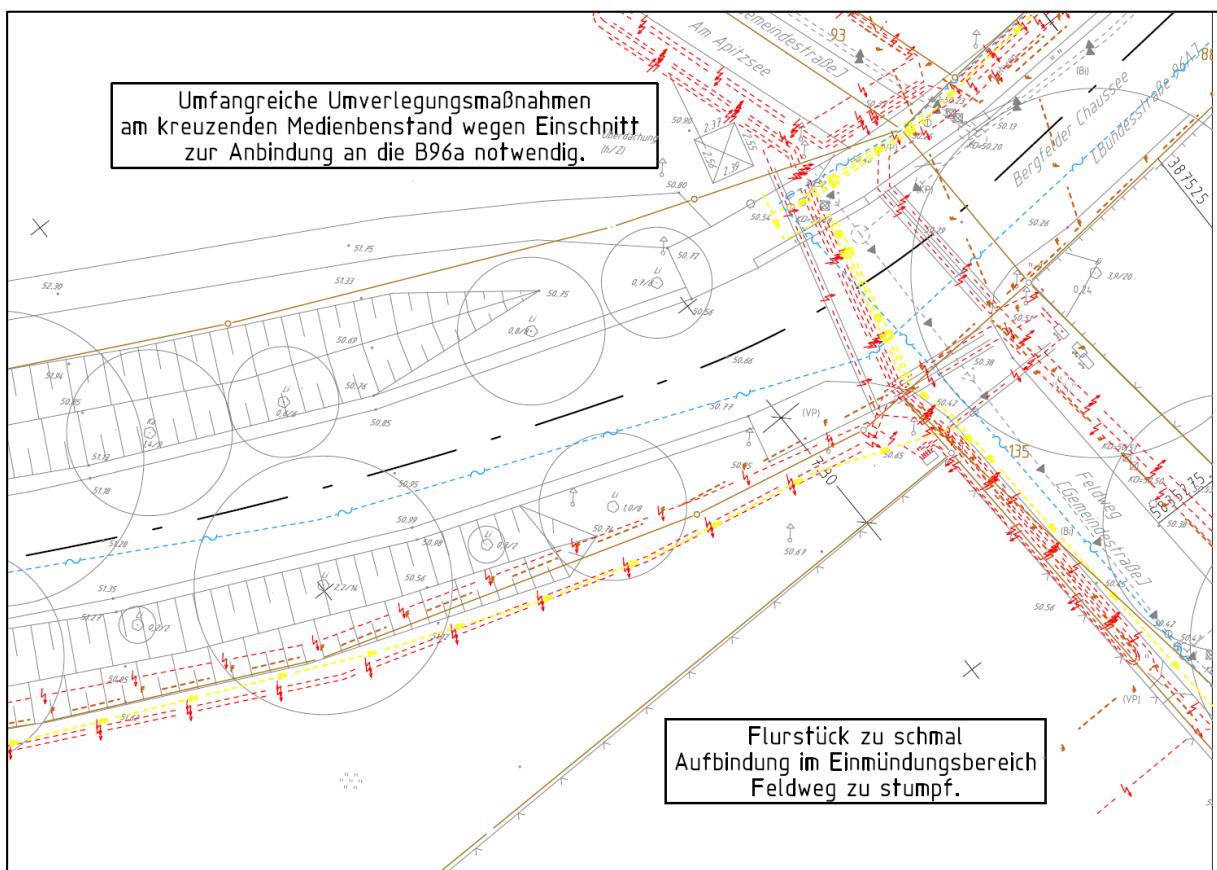
Variante 2 Lageskizze:



3.2.4 Variante 3

Hier wurde die Trassierung über die direkte Anbindung an den Feldweg in Schönfließ untersucht. Ohne Grunderwerb von Privatgrundstücken (Flurstück 134/2) ist eine regelkonforme Anbindung über das Eckgrundstück Flurstück 552 nicht möglich. Die mögliche Breite von 7,30 m und die stumpfe Anbindung ermöglichen nicht, die notwendigen Anbindungsbreiten und Mindestabstände einzuhalten. Des Weiteren wären umfangreiche Umverlegungsmaßnahmen an den Bestandsmedien einschl. der Versetzung eines Verteilerkastens notwendig.

Variante 3 Lageskizze:



3.3 Variantenvergleich

3.3.1 Raumstrukturelle Wirkungen

Die Varianten 1 und 2 weisen keine Unterschiede in ihrer raumstrukturellen Wirkung auf. Die Erschließung bleibt nur bei Variante 1 unverändert wie im Bestand.

3.3.2 Verkehrliche Beurteilung

Die untersuchten Varianten weisen nur geringe Unterschiede in Bezug auf ihre verkehrliche Beurteilung auf. Bei Variante 1 und 2 sind die Befahrbarkeit und Sichtverhältnisse vergleichbar. Bei Variante 3 sind aufgrund des zu geringen Verkehrsraumangebotes eine regelkonforme Anbindung, Abkröpfung, Ein- und Abbiegeverhalten nicht möglich.

3.3.3 Entwurf und sicherheitstechnische Beurteilung

Die Trassierung in Lage und Höhe orientiert sich bei den untersuchten Varianten weitestgehend am Bestand. Bei Variante 2 sind zur höhengleichen Anbindung an die Fahrbahn der B96a ackerseitig ein Einschnitt notwendig, so dass umfangreiche Umverlegungsmaßnahmen bzw. Sicherungsmaßnahmen an den Bestandsmedien notwendig werden. Die Grenzwerte der Entwurfs Elemente für Fahrbahnen von angebauten Stadtstraßen gemäß der RAS 2006 werden bei Variante 1 und 2 eingehalten.

3.3.4 Umweltverträglichkeit

In der Variante 2 sind Böschungseingriffe, die Muldenverfüllung von ca. 25 m und die Fällung eines geschützten Alleebaumes einer Kastanie mit einem Stammumfang von 1,90 m erforderlich. Diese Eingriffe können in der Variante 1 vermieden werden. Somit ist die Variante 1 als umweltverträglicher einzustufen.

3.3.5 Wirtschaftlichkeit

Die Variante 1 weist durch den bestandsnahen Ausbau eine kleinere Eingriffsfläche auf. Dem gegenüber ist in der Variante 2 die Eingriffsfläche deutlich größer. Hier kommt es deutlich zu mehr Neuversiegelungen. Bei Variante 3 sind zur regelkonformen Anbindungsmöglichkeit umfangreiche Umverlegungsarbeiten an den Bestandsmedien sowie Grunderwerb an Privatgrundstücken notwendig. Die Kosten für die Umverlegungen bzw. Sicherungsmaßnahmen an den Bestandsmedien sind nach derzeitigem Stand der Planung nicht abschätzbar.

3.3.6 Gewählte Linie

Ein wesentliches Entscheidungskriterium bei der Beurteilung der Varianten sind die Auswirkungen auf die Eingriffe in den Seitenraum sowie deren Umweltauswirkungen.

Folgende entscheidungsrelevante Merkmale zur Wertung der Varianten werden benannt:

- Verkehrssicherheit, Leistungsfähigkeit und Befahrbarkeit der Anbindung der Rettungswache
- Eingriff in den Seitenraum
- Beeinträchtigung von Dritten (Bestandsmedien, Privatgrundstücke)

Varianten	1	2	3
Verkehrssicherheit und Leistungsfähigkeit	Leistungsfähigkeit gewährleistet und Sicherheit gewährleistet	Leistungsfähigkeit gewährleistet und Sicherheit gewährleistet	Leistungsfähigkeit nicht gewährleistet und Sicherheit nicht gewährleistet
	sehr gut	sehr gut	schlecht
Flächeninanspruchnahme, Eingriff in Seitenraum	gering	hoch	hoch
	gut	schlecht	schlecht
notwendige Umsetzung der Orts tafel => Verlängerung der OD => vertragliche Regelung zw. LS Brandenburg und Gemeinde notwendig	befriedigend	befriedigend	nicht vorhanden
Beeinträchtigung von Dritten/Privatgrundstücke	sehr gut	befriedigend	schlecht
	nicht vorhanden	befriedigend	schlecht
Rangfolge	1.	2.	3.

Grundsätzlich ähneln sich die Varianten 1 und 2 stark. Unterschiede im Detail ergeben sich durch die Neuanlage der Anbindung bei Variante 2 und die daraus resultierende variierende Gestaltung des Seitenraums und den sich daraus ergebenden Folgen für die Eingriffe in diesen. Die Variante 1 ist umweltverträglicher, da ein Eingriff in die Böschung minimiert werden kann und der Eingriff in den Baumbestand vertretbarer ist. Es wurde sich aufgrund der beschriebenen Gründe für die Variante 1 der Nutzung über die vorhandene Anbindung des ländlichen Weges an die B96a entschieden. Größere Eingriffe in den geschützten Alleenbestand wie bei Variante 2 werden bei dieser Variante vermieden. Zur Geschwindigkeitsreduzierung im Bereich des Einmündungsbereichs

ches sowie der Verringerung der Schenkellängen (bei Versetzung des Ortseingangsschildes $L = 70$ m bei Außerortsregelung $L = 200$ m) der Sichtfelder für die Anfahrtsicht und der damit verbundenen notwendigen Baumfällungen wird die Versetzung des Ortseingangsschildes empfohlen.

4 Technische Gestaltung der Baumaßnahme

4.1 Ausbaustandard

Mit dem an die Richtlinien zur Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) angelehnten gewählten Ausbaustandard wird die Gewährleistung einer guten Verbindungs- und Erschließungsqualität erreicht.

Die Belange des motorisierten Verkehrs sind mit dem vorgesehenen Ausbaustandard angemessen berücksichtigt.

4.2 Bisherige/zukünftige Straßennetzgestaltung

Es erfolgen keine grundlegenden Änderungen am vorhandenen Straßen- und Wegenetz.

4.3 Linienführung

4.3.1 Beschreibung des Trassenverlaufs

Die geplante Trasse des ländlichen Weges folgt dem vorhandenen Verlauf.

4.3.2 Zwangspunkte

Zwangspunkte im Grund- und Aufriss stellen neben der vorhandenen Trasse die vielen Bestandsmedien insbesondere die Gas-, Wasser- und Elektroleitungen im Ausbaubereich dar.

Die Überbauung von vorhandenen unterirdischen Kabeln bzw. Leitungen ist nicht vermeidbar.

4.3.3 Linienführung im Lageplan

Die Linienführung im Lageplan wird im Wesentlichen durch den Bestand vorgegeben.

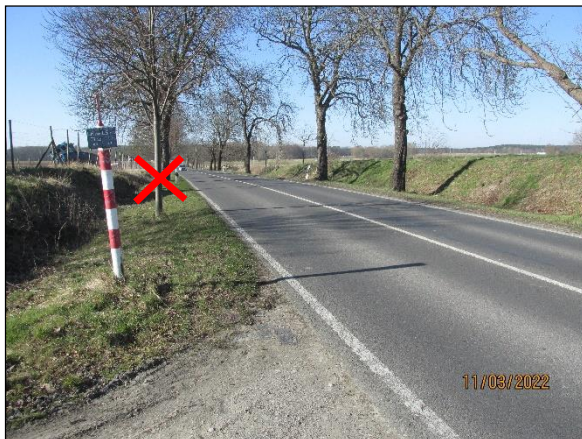
Die Grenzparameter der RAS 06 für Fahrbahnen von angebauten Stadtstraßen einschl. der gewählten Eckausrundungen werden innerorts eingehalten.

4.3.4 Linienführung im Höhenplan

Die Linienführung im Höhenplan schließt am Beginn (B96a) und am Ende der Bau-
strecke unmittelbar an den vorhandenen Bestand an. Die Linienführung der Gradienten
orientiert sich stark an der Bestandgradienten.

4.3.5 Räumliche Linienführung und Sichtweiten

Die Erkennbarkeit des Wegverlaufes sowie der optische Gesamteindruck aus der
Überlagerung der Entwurfs Elemente in Lage und Höhe sind ohne Einschränkungen
gewährleistet. Bei der geplanten innerörtlichen Anbindung an die B96a können die
Sichtfelder für die Anfahrt nach der Fällung eines Baumes (1. Baum in westliche
Richtung) eingehalten werden. Der zu fällende Baum ist zwar Bestandteil der ge-
schützten Allee, es handelt hier aber um einen noch jungen Baum, siehe folgendes
Bild.



4.4 Querschnittsgestaltung

4.4.1 Querschnittselemente und Querschnittsbemessung

Es ergibt sich folgende Querschnittsaufteilung:

Die befestigte Regelbreite beträgt 5,55 m (Begegnungsfall LKW / PKW) zzgl. beidsei-
tig 1,0 m breiter Bankette (überfahrbar).

Die Regelquerneigung beträgt generell 2,50% als Dachprofil.

4.4.2 Fahrbahnbefestigung

Auf der Grundlage der Vorgaben der NBB Netzgesellschaft (Stellungnahme vom 02.09.2021) der vorzugsweisen Befestigung mit Verbundsteinpflaster wird diese als Oberflächenbefestigung empfohlen. Mit der abweichenden Befestigungsart gegenüber der B96a wird auch in der Optik eine klare Vorfahrtsregelung erzeugt.

Der genaue Oberbau wird nach der Erkenntnis des Baugrundes in den folgenden Planungsschritten festgelegt. Für den ländlichen Weg und die Zufahrt zur Rettungsstelle sollte der gleiche Oberbau gewählt werden.

4.4.3 Böschungsgestaltung

Die Regelneigung anzulegender Böschungen beträgt 1:1,5. Die Bankette werden mit einer 20 cm Schottertragschicht befestigt und mit einer 3 cm dicken Oberbodenschicht abgedeckt.

Die Böschungen erhalten 10 cm Oberbodenabdeckung mit Rasenansaat, wofür der vorhandene Oberbodenabtrag zu verwenden ist. Die Entwässerungsmulde ist mit 20 cm Oberboden anzudecken und darauf Rasen anzusäen.

Die Bankette erhalten eine Querneigung von 6 %.

4.4.4 Hindernisse in Seitenräumen

In den Seitenräumen der B96a befinden sich vorhandene Bäume, die geschützt werden müssen. 2 Bäume müssen im Zuge des Ausbaues gefällt und gerodet werden.

4.5 Knotenpunkte, Wegeanschlüsse und Zufahrten

Neue Knotenpunkte sind nicht erforderlich. Die vorhandenen Eckausrundungen der Bestandsanbindung werden optimiert.

4.6 Besondere Anlagen

Besondere Anlagen sind im Baubereich mit der Gasverteileranlage vorhanden. Diese ist zu sichern und zu schützen.



4.7 Ingenieurbauwerke

Ingenieurbauwerke werden mit dem Bauvorhaben nicht berührt bzw. es sind keine neuen Ingenieurbauwerke notwendig bzw. geplant.

4.8 Lärmschutzanlagen

Lärmschutzanlagen sind im Baubereich weder vorhanden, noch im Rahmen dieser Baumaßnahme vorgesehen.

4.9 Öffentliche Verkehrsanlagen

Öffentliche Verkehrsanlagen sind im Baubereich nicht vorhanden und geplant.

4.10 Leitungen

Im Baufeld sind folgende Leitungen von der Baumaßnahme betroffen bzw. berührt:

- **Edis**

Im Planungsbereich sind folgenden Leitungen der edis vorhanden:

- Elt: MS- und NS-Leitungen

Falls betroffen, sind diese bauzeitlich zu sichern.

- **NBB Netzgesellschaft**

Im Planungsbereich sind folgende Leitungen der NBB Netzgesellschaft vorhanden:

- Gasleitungen einschl. Verteilerstation und Ortsanbindung

Falls betroffen, sind diese bauzeitlich zu sichern.

Die NBB Netzgesellschaft hat mit ihrer Stellungnahme vom 02.09.2021 die Überbauung ihrer Leitungen grundsätzlich befürwortet. Als Auflage sollte die Oberflächenbefestigung mit Verbundsteinpflaster erfolgen.

- **Wasser- und Abwasser (Wasser Nord und WAV Fließtal)**

Im unmittelbaren Planungsbereich sind weder Trinkwasser- und Schmutzwasserleitungen vorhanden. Der spätere Hausanschluss der Rettungswache soll über das Flurstück 552 mit Anbindung an die Bestandsleitungen im Feldweg (Schönfließ) erfolgen.

- **Berliner Wasserbetriebe**

Im Planungsbereich sind folgende Leitungen der Berliner Wasserbetriebe vorhanden:

- Wasserleitung DN 700 GG

Falls betroffen, sind diese bauzeitlich zu sichern.

- **Deutsche Telekom**

Im Planungsbereich sind Leitungen vorhanden. Falls betroffen, sind diese bauzeitlich zu sichern.

4.11 Baugrund/Erdarbeiten

Liegt nicht vor.

4.12 Entwässerung

Die Entwässerung ist im Bauabschnitt neu zu ordnen. Es ist vorgesehen das Niederschlagswasser in fahrbahnbegleitenden Mulden abzuleiten und örtlich zu versickern. Die Ableitung von Oberflächenwasser vom Flurstück 76 (ländlicher Weg) über die fahrbahnbegleitenden Mulden der B96a soll ausgeschlossen werden.

4.13 Straßenausstattung

Die im Baubereich befindlichen Verkehrszeichen analog Bestand wiederhergestellt, sie sind während der Bauzeit zu sichern / zu lagern. Das Ortseingangsschild (VZ 310-50 und VZ 311-50) sollte um ca. 160 m in Richtung Bergfelde verschoben werden. In diesem Zuge sollen noch das Verkehrszeichen VZ 306 (Hauptstraße) und das Verkehrszeichen VZ 205 (Vorfahrt beachten) angeordnet werden.

5 Kosten

Die Kosten für die Baumaßnahme betragen gemäß Kostenschätzung eine Gesamtkostenmenge von ~ **150.000 EUR** (einschl. MwSt.). Hier sind die reinen Baukosten dargestellt. Kosten für die Planungsleistungen sind nicht aufgeführt. Für die Fällung der 2 Bäume wurden 4 Ersatzpflanzungen und für die Neuversiegelung wurden pro 30 m² neuversiegelte Fläche eine Ausgleichspflanzung für die Kostenschätzung vorgesehen. Somit sind in der Kostenschätzung 15 Bäume als Ersatz- und Ausgleichspflanzung einschl. einer 3 – jährigen Fertigstellungspflege berücksichtigt. Die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für die Baumfällungen und die Mehrversiegelung werden abschließend im Bebauungsplan festgesetzt. Die oben beschriebenen dargestellten Maßnahmen sind nur eine Annahme und dienen der Kostenkalkulation. Die tatsächlich vorzunehmenden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen können daher davon abweichen.

Die Kosten für eventuelle Umverlegungsmaßnahmen sowie für den AW- und TW – Hausanschluss konnten in den Kosten noch erfasst werden.

Baulast- und Kostenträger für das Bauvorhaben ist der Landkreis Oberhavel.

Rawitzer, Andrea

Von: Schulz, Viola
Gesendet: Donnerstag, 2. September 2021 11:42
An: Rawitzer, Andrea
Cc: Krohn, Kathleen
Betreff: WG: Neubau Rettungswache Schönfließ Vorgang 2021-023700
Anlagen: OHV35078_011021.pdf; LP_19.08.21.pdf; Variante2g_Nebenauffahrt.pdf

Von: NBB Planauskunft <Planauskunft@nbb-netzgesellschaft.de>
Gesendet: Donnerstag, 2. September 2021 11:40
An: Schulz, Viola <Viola.Schulz@oberhavel.de>
Betreff: WG: Neubau Rettungswache Schönfließ Vorgang 2021-023700

Sehr geehrte Frau Schulz,

nach interner Prüfung können wir Ihnen mitteilen, dass grundsätzlich die Möglichkeit besteht eine Einfahrt über die vorhandenen Gasversorgungsleitungen herzustellen. Dabei ist zu beachten, dass hier vorzugsweise eine Ausführung mit Verbundpflaster zu wählen ist. Dies gilt ebenfalls für die geplanten PKW Stellplätze. Weitere Abstimmungen zur geplanten Ausführung, zu Abständen und ggf. notwendigen Sicherungsmaßnahmen sind vor Ort mit dem zuständigen Projektleiter Netzbetrieb rechtzeitig vorzunehmen.

Vielen Dank

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Christian Kluge
TV Auskunft und Genehmigungsverfahren (C-NN-D)



NBB Netzgesellschaft
Berlin-Brandenburg mbH & Co. KG
Abteilung Netzsupport
EUREF-Campus 1-2
10829 Berlin

Telefon: [+49 30 81876 2733](tel:+4930818762733)
Telefax: 030 818 76- 2729

E-Mail: C.Kluge@nbb-netzgesellschaft.de

Internet: <http://www.nbb-netzgesellschaft.de>

Ein Unternehmen der GASAG-Gruppe.

 Bitte prüfen Sie vor dem Ausdrucken dieser E-Mail, ob dies wirklich nötig ist. Umweltschutz geht uns alle an.
 Save Paper - Think before you print!

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Viola.Schulz@oberhavel.de <Viola.Schulz@oberhavel.de>

Gesendet: Mittwoch, 1. September 2021 08:47

An: post@wgi-netzservice.de

Betreff: Neubau Rettungswache Schönfließ

Sehr geehrter Herr Sammert,

wie telefonisch besprochen erhalten Sie anbei nochmals meine Anfrage zum Ausbau eines Teilabschnitts eines Feldweges als Zu-/Abfahret der neu zu bauenden Rettungswache. In dem Feldweg ist eine Gasdruckleitung verlegt.

Die Zulässigkeit des Ausbaus des Feldweges entscheidet über die Machbarkeit des Baus der Rettungswache an diesem Standort. Da die Standortentscheidung für die neue Rettungswache jetzt zu treffen ist, wäre ich Ihnen für eine prioritäre Beantwortung meiner Anfrage dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Viola Schulz

Landkreis Oberhavel

FD Baudienstleistungen und Liegenschaften

Telefon: 03301 601-5617

URL: www.oberhavel.de

NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH & Co. KG

Sitz der Gesellschaft: Berlin

Handelsregister: Amtsgericht Berlin-Charlottenburg HRA 37374 B

Geschäftsführung: NBB Netz-Beteiligungs-GmbH

Sitz der Gesellschaft: Berlin

Handelsregister: Amtsgericht Berlin-Charlottenburg HRB 99597 B

Geschäftsführung: Maik Wortmeier, Frank Behrend

Hinweis: Diese E-Mail und ihre Anhänge sind nur zu Ihrem Gebrauch bestimmt und können rechtlich geschützte, oder vertrauliche Informationen enthalten. Sollten Sie weder der beabsichtigte Empfänger sein, noch zur Zustellung an diesen berechtigt sein, so ist jede Weitergabe, Vervielfältigung, oder sonstige Nutzung dieser E-Mail oder ihrer Anhänge zu unterlassen. Wenn Sie diese Mitteilung irrtümlich erhalten haben, benachrichtigen Sie bitte umgehend den Absender und löschen die Mitteilung.